

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und Finanz- 16.07.2026
ausschuss

öffentlich

Kenntnisnahme

Betreff: Fremdfinanzierte Personalstellen: Aufwand und Wirkung

Anlagen: Antrag 1 FW - HH26 Fremdfinanzierte Personalstellen

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zu den fremdfinanzierten Personalstellen beim Landratsamt Esslingen zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Hintergrund

Im Rahmen der Beratungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 wurde von der Fraktion Freie Wähler der Antrag gestellt, alle von dritter Seite finanzierten Personalstellen darzustellen. Zu klären war dabei insbesondere die Frage, ob solche Stellen nach Auslaufen eines Zuschusses weitergeführt werden sollen und, ob die zum Zeitpunkt der Stellenschaffung gegebene Aufgabenstellung für die jeweilige Stelle noch gegeben ist. Der Antrag im Einzelnen ist als **Anlage** beigefügt und wird im Folgenden beantwortet.

In der Stellungnahme der Verwaltung zu den Haushaltsanträgen wurde seinerzeit bereits dargestellt, dass für 114 Planstellen eine Voll- oder Anteilsfinanzierung von dritter Seite erfolgt. Den für diese Stellen für 2026 hochgerechneten Personalkosten von rund 8,6 Mio. EUR stehen Personalkostenerstattungen in Höhe von rund 5,4 Mio. EUR gegenüber. Bei den geschaffenen Stellen handelt es sich überwiegend um unbefristet eingerichtete Planstellen, da insbesondere im Beamtenbereich eine Befristung rechtlich oder organisatorisch nicht umsetzbar ist und im Tarifbereich angesichts der damaligen Arbeitsmarktsituation vielfach nur in unbefristete Arbeitsverhältnisse erfolgreich rekrutiert werden konnte.

Aktuelle Situation

Im Kontext der angespannten Haushaltslage gewinnt die Betrachtung von Stellen, die vollständig oder teilweise durch Drittmittel finanziert werden, nochmals stärker an Bedeutung. Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass der Anlass der jeweiligen Stellenschaffung sowie die Wirkung der jeweils bearbeiteten Themen fortlaufend zu hinterfragen sind. Dies gilt grundsätzlich, aber nochmals verschärft für Stellen, die nur anteilig oder für einen begrenzten Zeitraum gefördert werden bzw. wurden. Allerdings ist auch zu betonen, dass über entsprechende Personalkostenförderungen in Teilen erst Schwerpunkte gesetzt und Themen bearbeitet werden können, die ansonsten nicht darstellbar gewesen wären. Eine entsprechende Abwägung fand selbstverständlich auch schon im Vorfeld der Stellenschaffungen statt.

Vor dem Hintergrund, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Personalkosten des Landkreises mittelbar von Förderprogrammen des Bundes, des Landes oder sonstiger Zuwendungsgeber beeinflusst wird, findet der Finanzierungsaspekt auch regelmäßig bei den Anstrengungen zur Personalkostenkonsolidierung im Rahmen des MOVE!-Prozesses seine Berücksichtigung.

Die Verwaltung prüft bei auslaufenden Drittfinanzierungen die Wirkung der jeweiligen Stellen im Gesamtkontext der Aufgabenerfüllung und versucht, falls erforderlich, das bislang hierfür eingesetzte Personal – soweit möglich und fachlich geboten – im Rahmen der Personalfluktuations anderweitig einzusetzen. Zur Überwachung der Förderzeiträume, aber auch aus Gründen des o.g. Personalmanagements, führt die Verwaltung eine systematische Gesamtschau aller geförderten Stellen. Diese weist folgende Kerndaten aus: Art und Umfang der Drittfinanzierung, Höhe des Drittmittelanteils, Aufgabenbereich bzw. Zweck der Stellenschaffung, Befristung der Förderung sowie – soweit relevant – die befristete oder unbefristete Ausgestaltung der Stelle. Diese Übersicht ermöglicht eine transparente Bewertung der finanziellen Risiken sowie der strategischen Bedeutung der jeweiligen Stellen für die Aufgabenerfüllung des Landkreises.

Im Rahmen dieser Gesamtbetrachtung ist zunächst festzuhalten, dass bei einem Stellenvolumen von derzeit rd. 104 geförderten Stellen nur bei drei Stellen eine Förderung über das Jahr 2028 hinaus noch nicht gesichert in Aussicht gestellt wurde. Die weit überwiegende Mehrheit der Stellen wurde zwischenzeitlich in dauerhafte Förderkultissen überführt. So sind beispielsweise gesetzlich vorzuhaltende Beauftragtenstellen mit entsprechenden Finanzierungen des Landes oder Bundes hinterlegt. Hierfür sind bislang jährliche Anträge zu stellen, deren Bewilligung aber gesetzlich bzw. durch Verwaltungsvorschriften abgesichert ist. Die insoweit aus Sicht der Landkreise bürokratische und überflüssige Antragstellung ist ein weitergehendes Themenfeld, das im Kontext des Regelungsbefreiungsgesetzes bereits adressiert wurde.

Auch für die bereits beim Landkreis befristet geschaffenen Stellen im Bereich der Klimaschutzkoordination bzw. Klimaanpassungskoordination konnten nunmehr langfristige Förderkulissen des Bundes akquiriert werden oder wurden mit der Fortschreibung des Klimagesetzes Baden-Württemberg Pflichtaufgaben mit samt entsprechender Kostenerstattung durch das Land festgesetzt.

Viele weitere der fremdfinanzierten Personalstellen wurden im Wege der Finanzverhandlungen der Kommunalen Landesverbände mit dem Land in dauerhafte Finanzierungsregime verhandelt. Dies betrifft bspw. die Stellenneuschaffungen zur Bewältigung des BTHG, der Pflegestützpunkte, der Betreuungsrechtsreform oder bei Aufgaben im SGB II. Dort wo diese Kostenerstattungen nicht annähernd ausreichend sind wie bspw. bei den Schulbegleitungen, wird dies von Seiten der Verwaltung im Schulterschluss mit dem Landkreistag mit Nachdruck eingefordert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Landkreis in erheblichem Umfang von drittmittelfinanzierten Stellen profitiert und dadurch seine Aufgabenerfüllung nachhaltig absichert. Wie dargestellt, bestehen die jeweiligen Förderkulissen weit überwiegend unbefristet oder können durch rechtzeitig gestellte Folgeanträge kontinuierlich abgesichert werden. Aus diesem Grund spricht sich die Verwaltung ausdrücklich für den Erhalt dieser Stellen aus, da sie einen wesentlichen, zugleich gut gesteuerten Bestandteil der Personalkostenstruktur des Landkreises darstellen. Wenn bei einzelnen Stellen zukünftig Wirkung oder Finanzierung nicht mehr adäquat gegeben wäre oder Drittfinanzierungen dauerhaft auslaufen, wird die Verwaltung dem wie oben geschildert im Personalhaushalt Rechnung tragen.

gez.
Marcel Musolf
Landrat